

Eingepfarrt nach Kotitz ist nur noch Ein Dorf, welches in den ältesten Urkunden Sarigk, später Sarig, dann Särig, jetzt aber

Särka oder Särke, wendisch: Zarki, geschrieben und benannt wird. Eine annehmenswerthe Ableitung des Namens läßt sich nicht angeben. Es ist am Fuße eines, dem Anschein nach ursprünglich vulkanischen, Berges gelegen, der schöne Ausichten gewährt und Stromberg heißt. Dieser Ort hat seit älterer Zeit 2 Bauern, 7 Gärtner, 8 Häusler gehabt, welche dem Rittergute Särke zugehörten. Seit 30 Jahren aber sind auch dort nach und nach 10 neue Häuser entstanden, so daß das Dorf nun 27 Nummern zählt.

Somit besteht jetzt die Parochie Kotitz aus 90 Nummern und die Häuseranzahl ist seit etwa 60 Jahren um 50 Nummern gestiegen.

Die neu hinzugekommene Bevölkerung ist aus Wenden und Deutschen gemischt und sehr verschiedenartig, da die Erbauer der neueren Häuser oder die Käufer aus sehr verschiedenen Gegenden und Geschlechtern hergestammt haben und herstammen. Doch beginnt der Zustand der Parochie sich trotz dem immer mehr zu heben. Unordentliche findet man jetzt noch am meisten unter den Bewohnern, die kein Feld besitzen, deren eben hier zum großen Hinderniß des Gemeinwohles so viele sind. Die Feldbesitzer aber, aus deren Munde man dankbare Freude über die geschehenen Frohndienstablösungen vernimmt, sind größtentheils ordentlich und fleißig. Möchten sie nur dabei auch den seligmachenden Glauben an den Sohn Gottes in ihren Herzen treu bewahren, ohne welchen aller Fortschritt im Aeußerlichen über kurz oder lang doch als glänzendes Elend sich erweist!

## II.

### Die Besitzer der Rittergüter Kotitz und Särke.

Ursprünglich war Kotitz und Särke nur Ein Gut. Der Ritterstz war Kotitz; da war, wie noch jetzt, das Wohnhaus sammt den andern zum Gute gehörigen Gebäuden, welche in den Urkunden aufgeführt sind. Särke war eigentlich nur ein Bestandtheil von Kotitz, so daß sich daselbst vor 1660 nicht einmal Gebäude eines herrschaftlichen Vorwerks befunden haben mögen. Denn in den alten Lehnbriefen vor 1660 wird Särke nur als „das Dorf Sarigk mit desselben Bauern, Gärtnern, Untertanen und Leuthen“ angegeben, ohne daß von Gebäuden etwas gesagt wäre. Auch ist das jetzt dem Gute Särke zugehörige Land größtentheils Holzung gewesen, und übrigens mag in jenen Zeiten auch dort, wie anderwärts, der Anbau nicht sehr stattlich gewesen sein.

Aus zweien, später anzuführenden Grabsteininschriften geht hervor, daß das Rittergut Kotitz im Zeitalter der Reformation den Herren v. Bersdorf gehört hat. Denn der eine in hiesiger Kirche befindliche Denkstein ist einem zu Kotitz 1573 verstorbenen Caspar v. Bersdorf, der andere einem ebenfalls zu Kotitz 1569 verstorbenen Peter v. Bersdorf gesetzt.

Da nun, wie im Folgenden angedeutet sein wird, wohl alle in Kotitz vorhandenen gewesene Urkunden vom 16. Jahrhundert verloren gegangen sind, aus dem 17ten Jahrhunderte aber die ältesten, dem Unterzeichneten bekannt gewordenen Kauf- und Lehnbriefe wieder einen Herrn v. Bersdorf angeben, welcher Kotitz als väterliches Stamm- und Lehngut besessen hat, so läßt sich's freilich nur schließen, aber doch mit Sicherheit schließen, daß seit den Tagen der Reformation bis zu den Zeiten, von welchen wir ununterbrochen bestimmte Nachrichten haben, Herren v. Bersdorf Besitzer des Lehngutes Kotitz gewesen sind.

Im Jahre 1625 ward einem Peter v. Bersdorf auf Kotitz, nachdem ihm „in vergangener Kriegs-Unruhe die Lehnbriefe über sein väterliches Stamm- und Lehngut Kotitz“ und das dazu gehörige „Dorff Sarigk“ weggenommen und er „derselben seithero nicht wieder febig werden können“, der Lehnbrief über sein Gut Kotitz und Pertinentien renoviret. d. d. „aufm Schloß

zur Budisin, den zwölfften tag Monats Junij, Nach Christi unsers Erlösers und Seeligmachers geburth im Sachzehnhundert und fünf und zwanzigsten Jahre.“ Dieser Peter v. Bersdorf muß durch den damaligen Nothstand des 30jährigen Krieges in seinen Vermögensumständen heruntergekommen sein. Denn ein Lehnbrief von 1654 besagt, daß „Philipp Jungbanns, Rittmeister, von den Bersdorffischen Kotitzischen Creditoren das Gut Kotitz (mit Sarigk) inhalts fürgelegten Kaufbriefes de dato 21 Martii Anno 1653 durch Pausch und Bogen und dem Augenschein nach, Erb und eigentlichen und zwar Lebensweise erkaufft“ habe. Dies ist geschehen, als Peter v. Bersdorf ohne männliche Lebenserben verstorben war. Im December 1655 kaufte Hanns Adolph v. Haugwitz auf Nechern ic., Landeshauptmann des Markgraftthums Oberlausitz, dem Philipp Jungbanns „das Gut Kotitz und Sargk zusammt Pertinentien“ um 9000 Rthlr. Kauffsumme und 500 Rthlr. Verehrungsgelder wieder ab. Haugwitz aber verkaufte es im Januar 1659 an Joachim Ernst v. Ziegler und Klipphausen auf Rostitz, Landesältesten des Budissinischen Kreises. Dieser war es, welcher laut eines Kaufbriefes vom 22. März 1660 „die Hälfte seiner Güter Kotitz und Sarigk an Friedrich Ferdinand von Bersdorf auf Lehne also verkaufte, daß der Verkäufer von Kotitz „den freyen Kerscham, darinnen frey Wein und Bier zu schenken, zu backen und zu schlachten“ sammt Pertinentien für sich behielt, das übrige Kotitz aber sammt dem Ritterstze und Wohnbause in Kotitz an den Käufer kam.“ So sind die beiden Güter getrennt worden und es hat seitdem Särke, wie Kotitz, jedes seine eigene Geschichte, welche nun folget.

#### a.) Geschichte des Gutes Särke seit 1660.

Joachim Ernst v. Ziegler und Klipphausen auf Rostitz hinterließ bei seinem im J. 1682 erfolgten Tode 3 Söhne: Joachim Ernst, welcher in einer brüderlichen Theilung „die Güter Kotitz und Sarigk, außer was davon an Friedrich Ferdinand v. Bersdorff“ (so ist's in allen folgenden Lehnbriefen ausgedrückt) verkauft war, bekam, aber schon im Febr. 1686 starb, Friedrich Ferdinand auf Gottau (Guttau) und Heinrich Adolph auf Rostitz, welcher letztere nach gehaltener brüderlicher Theilung „die Güter Kotitz und Sarigk, außer was davon ic.“ in Besitz nahm und 1687 damit belehnt wurde. Dieser Heinrich Adolph v. Ziegler und Klipphausen „auf Rostitz, Kotitz und Sarig“, Ehurfürstl. Sächs. Hauptmann, starb am 4. Jan. 1703, worauf in demselben Jahre Friedrich Ferdinand v. Ziegler und Klipphausen „auf Gottau und Bersdorff“ mit den Gütern „Kotitz und Särig, außer was davon ic.“ belehnt wurde. Nach dessen im December 1708 erfolgtem Tode kamen die Güter „Kotitz und Särig, außer was davon“ an die Wittern des Verstorbenen, nemlich: Carl Gottlob, Ferdinand Rudolph und Heinrich Ernst, Gebrüder v. Ziegler und Klipphausen auf Ober- und Mittel-Eunewalde und Belgern, und nach aufgerichtetem und producirtem Erbsonderungs-Recessus ward Heinrich Ernst v. Ziegler und Klipphausen auf Belgern, Hauptmann, damit belehnt im October 1710. Derselbe starb im Jahr 1716, worauf ihm sein einziger, eheliblicher Sohn Rudolph Wilhelm v. Ziegler und Klipphausen, Königl. Polnisch. und Ehurf. Sächs. Appellations-Rath, im Besitz genannter Güter nachfolgte und im J. 1717 damit belehnt wurde. Auf dessen allerunterthänigste Supplik ward dann „das Gut Särka und Pertinentien sammt dem Kirchlehn und der Schenke zu Kotitz“ vermöge eines allergnädigsten Rescripts d. d. Dresden den 6. Sept. 1740 in ein Erb- und Allodial-Gut verwandelt, welches auch, nachdem der Obgenannte 1749 gestorben war, seine Wittwe Sophia Margaretha v. Ziegler und Klipphausen, geborne v. Mezradt, als seine Universal-Erbin laut eines Erbbriefes vom J. 1750 in Besitz bekommen und hernach als verehelichte und wiederum verwittwete v. Bersdorf, bis an ihren 1762 erfolgten Tod behalten hat. Dieselbe hat in ihrem Testamente dieses ihr Erbgut Särke sammt dem Kirchlehn und der Schenke zu Kotitz ihrem Stieffohne, dem Haupt-